

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „GE Fehlenweiler - Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Ingelfingen-Stachenhausen

Der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen hat am 18. März 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „GE Fehlenweiler - Änderung und Erweiterung“, im Ortsteil Stachenhausen auf Gemarkung Dörrenzimmern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Fehlenweiler - Änderung und Erweiterung“ umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen: 314 (Teilfläche), 314/1, 314/8, 315, 315/1, 315/2 (Teilfläche), 316, 336, 337 und 352/1. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „GE Fehlenweiler“ nach Norden und Osten geschaffen werden. Ferner wird der gesamte Geltungsbereich des seit 22. Dezember 2000 rechtskräftigen Bebauungsplans „GE Fehlenweiler“ in dieses Verfahren einbezogen und überplant mit dem Ziel, den Bebauungsplan an den tatsächlichen Bestand - vor allem in Bezug auf die abweichend ausgeführte Straßenführung - anzupassen. Mit der Gewerbegebietserweiterung wird sowohl auf die Neuansiedlungsanfragen als auch auf die Interessensbekundungen von ortsansässigen Betrieben reagiert. Mit der Gebietserweiterung wird die wirtschaftliche Entwicklung und das Arbeitsplatzangebot der Stadt Ingelfingen gestärkt. Ferner werden den Ansiedlungs- und Entwicklungsinteressen der Gewerbebetriebe Rechnung getragen. Die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ist aufgrund seiner direkten Anbindung an die B19 sinnvoll. Die bestehende Erschließung kann mit der geplanten Erweiterung sowohl in Bezug auf die Straßenführung als auch bezüglich der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen mit einem Ringschluss zusammengeführt werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Beteiligungsunterlagen im Zeitraum **von Montag, 7. April 2025 bis einschließlich Donnerstag, 8. Mai 2025** im Internet auf der Homepage der Stadt Ingelfingen unter „www.ingelfingen.de --> Startseite --> Leben & Wohnen --> Bauen & Wohnen --> Bebauungspläne“, Direktlink: <https://www.ingelfingen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im genannten Zeitraum während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ingelfingen, 2. OG, Zimmer 20 (Bauamt), Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen öffentlich ausgelegt. Dabei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz können auf der Homepage der Stadt Ingelfingen eingesehen werden.

Ingelfingen, den 26.03.2025

Michael Bauer
Bürgermeister

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der Restmülltonne am **Donnerstag, 3. April 2025** und Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 4. April 2025**.

Fundamt

In Ingelfingen wurde eine schwarz-weiße Katze, ca. 2-3 Jahre gefunden. Infos gibt es beim Tierheim in Waldenburg unter Tel.Nr. 07942-945740.

Information

Das **Melde- und Standesamt** hat am **01.04.2025** wegen einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Feuerwehr Tel. 112

Am 31. März beginnt die Sommerzeit

In der Nacht auf Sonntag, 30. März 2025, findet wieder der **Wechsel von der Winterzeit (Normalzeit) in die Sommerzeit** statt.

Um 02:00 Uhr werden die Uhren **um eine Stunde** auf 03:00 Uhr **vorgestellt**, die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Ab der Zeitumstellung auf die Sommerzeit bleibt es morgens somit wieder eine Stunde länger dunkel, dafür ist es abends eine Stunde länger hell.

Können Sie sich nicht merken, ob beim Start der Sommerzeit die Uhr vor- oder zurückgestellt werden muss, hilft eine Eselbrücke, die Straßencafé-Faustregel: Im Sommer stellen Straßencafés ihre Stühle vor das Lokal – auch die Uhr wird eine Stunde vorgestellt. Im Winter stellen die Cafés die Stühle zurück, so wie Uhrenbesitzer ihre Uhren.

